

Felix Kusicka

Von: Martin.Heinzberger@wirtschaft.hessen.de
Gesendet: Montag, 4. November 2019 11:29
An: Felix Kusicka
Cc: Henning.Schwarting@wirtschaft.hessen.de; Marion Müller-Reibenspiess
Betreff: AW: EFRE Fördermittel Gesundheitshaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

EFRE-Mittel werden stets für den Zeitraum einer EU-Förderperiode dem Land Hessen gewährt, der Finanzrahmen ist also fest für sieben Jahre. An die Förderperiode schließt sich noch ein Umsetzungszeitraum von drei Jahren an, während die neue Förderperiode, also 2021-2026, schon begonnen hat. Das Jahr 2020 ist somit das letzte reguläre Jahr einer Bewilligung innerhalb der Förderperiode 2014-20. Da das Land Hessen das IWB-EFRE-Programm unter Wahrung von der EU vorgegebenen Fristen abrechnen muss, müssen die Projekte im Laufe des Jahres 2022 baulich fertiggestellt, und die Verwendungsnachweise – bis spätestens zum 31.3. 2023 - der WIBank vorgelegt werden.

Die Mittel für den Neubau eines Ärztehauses sind hier fest reserviert und können in 2020 unmittelbar nach Freigabe des Haushalts durch das Finanzministerium – meistens im Laufe des Februars - bewilligt werden. Der Antrag kann auch jederzeit noch in 2019 gestellt werden. Er würde ohnehin erst dann bewilligt, wenn das baufachliche Prüfverfahren abgeschlossen ist (durchzuführen durch WIBank Offenbach). Ein baufachliches Prüfverfahren ist für eine Sanierung/Modernisierung eines Altbaus wie für einen Neubau bei einer Hochbaumaßnahme nach den Richtlinien der Städtebauförderung (EFRE wie Stadtumbau) erforderlich.

Eine Verlängerung einer baulichen Durchführung über 2022 hinaus ist definitiv nicht möglich. EU-Mittel-Reste werden von der KOM in Brüssel nicht übertragen, sondern müssen im Rahmen der derzeitigen n+3-Regel spätestens innerhalb von drei Jahren nach Zuteilung bei der EU vom Land Hessen abgerufen sein oder sie verfallen. Diese Steuerung bezogen auf das Gesamtprogramm ist Aufgabe der EFRE-Verwaltungsbehörde des Landes Hessen hier im Haus. Die letzte Tranche 2020 in der Förderperiode 2014-20 verfällt somit Ende 2023. Deshalb sind im Jahre 2020 bewilligte EU-Mittel auch für die Gemeinde Biblis bis Ende 2023 zur Auszahlung aufgrund nachgewiesener, getätigter Ausgaben sicher.

Wenn jetzt das ganze Projekt neu aufgestellt und anstelle eines Neubaus ein Leerstandsgebäude zunächst einmal im Rahmen einer Machbarkeitsstudie auf Eignung und Kosten untersucht werden soll, ganz abgesehen davon, dass man bei Sanierungen nie von baulichen Überraschungen und extremen Kostensteigerungen gefeit ist, dann sehe ich eine Umsetzung des Projekts rein zeitlich als nicht mehr möglich an. Schon der bisherige Zeitplan für den Neubau ist ambitioniert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Heinzberger
Referat VII 6 Städtebau und Städtebauförderung



Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 815 2854
Fax: +49 (611) 32 717 2857
E-Mail: Martin.Heinzberger@wirtschaft.hessen.de
<https://wirtschaft.hessen.de>

Von: Felix Kusicka <bgm@biblis.eu>
Gesendet: Sonntag, 3. November 2019 19:47
An: Heinzberger, Martin (HMWEVW) <Martin.Heinzberger@wirtschaft.hessen.de>
Cc: Marion Müller-Reibenspiess <mue-rei@biblis.eu>
Betreff: EFRE Fördermittel Gesundheitshaus

Sehr geehrter Herr Heinzberger,

mit Bezug auf unser Telefonat am vergangenen Freitag darf ich mich nochmals per Mail an Sie wenden, um unser Gespräch zusammenzufassen und die Bitte äußern, zumindest eine Bestätigung per Mail von Ihnen zu erhalten, dass die für Biblis geschätzten 3 Millionen Fördermittel zur Verfügung stehen.

Nachdem in den politischen Gremien der Gemeinde die Fragestellung aufgeworfen wurde, ob der Standort des Gesundheitshauses im Rathausquartier Süd die richtige Standortwahl darstellt, ist festzuhalten, dass weniger die Standortwahl ein Hindernis für die Inanspruchnahme der EFRE Fördermittel darstellt, sondern der zeitliche Umsetzungsrahmen bis Ende 2022.

Der jetzige Standort basiert auf dem im September beschlossenen ISEK der Gemeinde Biblis. Die notwendige Zeitachse für die Inanspruchnahme von EFRE Fördermitteln sieht vor, dass bis zum Frühjahr ein möglicher Planer ausgewählt wurde, damit die bauliche Fertigstellung bis Ende 2022 noch realisiert werden kann.

Bei einer eindeutigen Diskussion über den Standort und gegebenenfalls eine Diskussion, ob ein Neubau erfolgen soll oder gegebenenfalls ein Leerstands-Gebäude umgebaut wird, ist festzuhalten, dass bei einem Umbau mit einer notwendigen Machbarkeitsstudie die Inanspruchnahme von EFRE Fördermitteln aufgrund der Zeitachse nicht mehr möglich wäre. Sofern die Förderungsvoraussetzungen, nämlich die Verankerung der Maßnahme im ISEK, bis zur Antragstellung erfüllt wäre, könnte die Gemeinde Biblis die Fördermittel in Anspruch nehmen.

Da seitens einer einzelnen Fraktion in Zweifel gezogen wird, dass die geschätzten 3 Millionen Fördermittel aus EFRE zur Verfügung stehen, wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir dies per Mail nochmals bestätigen könnten, auch wenn die Gemeinde Biblis formal noch keinen Antrag gestellt hat.

Herrn Schwarting habe ich zwischenzeitlich per Mail kontaktiert, um die Fragestellung der Maßnahmenänderung innerhalb des ISEK zu klären und welche Auswirkungen hier gegebenenfalls auf die Fördermittelgewährung zu erwarten wären.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Kusicka
Bürgermeister



Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Telefon: +49 6245-2822
Telefax: +49 6245-2880

Web: <http://www.biblis.eu>
E-Mail: bgm@biblis.eu

Diese Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.